

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/075
öffentlich		
Datum 16.11.2020	Aktenzeichen III.2.1/50.62.01.7	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Auflösung der gemeinsamen Vereinbarung über die Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten in Ahrensburg

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium Sozialausschuss	08.12.2020			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die gemeinsame Vereinbarung über Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten in Ahrensburg in der Fassung vom 23.05.2016 wird einvernehmlich zum 31.12.2020 aufgehoben.

Sachverhalt:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg und die Stadt Ahrensburg haben die erste gemeinsame Vereinbarung über Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten am 22.12.1971 geschlossen. Die Stadt und die Kirchengemeinde vereinbarten seinerzeit, dass eine gemeinsame Verwaltungsstelle eingerichtet wird. Sie trägt die Bezeichnung: Gemeinsame Verwaltungsstelle für Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg und der Stadt Ahrensburg und hat ihren Sitz im Rathaus. Diese gemeinsame Verwaltungsstelle war befugt, die vorhandenen Plätze im Kindertagesstättenbereich zu vergeben. Mit dem 5. Nachtrag vom 16.03.1992 trat dieser Vereinbarung die Kath. Kirchengemeinde Ahrensburg bei. Es folgten 1996 das Deutsche Rote Kreuz und das Lebenshilfswerk Stormarn. Zum 01.01.2000 folgte die AWO Soziale Dienstleistung gGmbH (allerdings unter dem Namen AWA), es folgte dann 2010 WFE gGmbH (allerdings zunächst unter dem Namen Interparis e. V.) und zuletzt 2012 die Elbkinder, Vereinigung Kita´s Nord gGmbH.

Die letzte geänderte gemeinsame Vereinbarung über Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten in Ahrensburg zwischen den oben genannten Trägern datiert auf den 13.05.2016.

Bei weiteren Vergaben von Kindertageseinrichtungen an bestehende Teilnehmer der gemeinsamen Vereinbarung wurde hin und wieder die Frage aufgeworfen, dass die zu vergebenden Plätze

direkt vom Träger erfolgen sollten. Dies hat die Verwaltung wie auch der Sozialausschuss meist abgelehnt. Vor ca. zwei Jahren traten die Träger an die Verwaltung heran und baten um Überarbeitung der gemeinsamen Vereinbarung. Zum damaligen Zeitpunkt war bereits bekannt, dass eine Kita-Reform in Schleswig-Holstein ansteht. Auch aufgrund des Arbeitsanfalles im Fachdienst war eine Änderung der Vereinbarung nicht denkbar. Bei weiterer Konkretisierung der Kita-Reform zeigte sich, dass die Kita-Reform auf den Wettbewerb sehr großen Wert legt. Hinzu kommt, dass durch die Einführung des Kita-Portals (Anmeldeverfahren für die Eltern) ein anderes System eingeführt wird und dass zum 01.01.2025 die Kommunen für eine direkte Förderung der Kindertagesstätten nicht mehr zuständig sind. Die Förderung erfolgt dann direkt durch den Kreis Stormarn an die Träger von Kindertagesstätten.

Die Standortgemeinden können gemäß § 16 KiTaG ergänzend fördern. Ob dies für Ahrensburg in Betracht kommt, sollte in 2023/2024 beraten werden, wenn feststeht, was, wie und ob der SQKM-Satz ausreichend durch die Evaluation nachgebessert wurde.

In den zur Kita-Reform geführten Trägergesprächen über das weitere Verfahren der einzelnen Einrichtungen wurden alle Träger befragt, ob auch zukünftig die Stadt Ahrensburg die Platzvergabe und die damit verbundene Eingabe für die Kita-Datenbank fortführen soll. In den ersten Gesprächen gab es durchaus unterschiedliche Mitteilungen. Es konnten sich einige Träger weiterhin die Vergabe bei der Stadt Ahrensburg vorstellen, andere wiederum möchten die Platzvergabe direkt durchführen.

Bei weiteren Gesprächen sind zwei Träger (Elbkinder Vereinigung Kita's Nord und Wabe e.V.) übrig geblieben, die sich eine weitere Vergabe durch die Stadt vorstellen können.

Die Stadt übergibt die Aufnahmen, Änderungen, Abmeldungen etc. über eine Schnittstelle in die Kitadatenbank. Entsprechend werden die Anmeldungen der Eltern wieder gespiegelt. Beide Träger haben ein anderes Programm und müssen die Daten in ihr Anwenderprogramm übergeben. Die Kitadatenbank lässt eine Schnittstelle nur zu einem Drittanwender zu. Es ist somit schon technisch nicht möglich.

Den Trägern wurde mitgeteilt, dass eine einvernehmliche Auflösung der gemeinsamen Vereinbarung über Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten in der Stadt Ahrensburg zum 31.12.2020 angestrebt wird.

Bis zum 31.12.2020 wird sukzessive die Übergabe der vorhandenen Anmeldungen der Eltern und das weitere Prozedere mit jedem einzelnen Träger besprochen. Keine Anmeldung wird verloren gehen. Die Leitungen der Einrichtungen, die die Eltern als Erstwunsch gewählt haben, werden diese Eltern kontaktieren, damit die Datenbank entsprechend gepflegt wird. Neuanmeldungen oder auch telefonische Rückfragen von Eltern werden entsprechend aufgeklärt und weitergeleitet.

Zum 31.12.2020 endet dann eine fast 50jährige Zusammenarbeit über die Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten in Ahrensburg.

Michael Sarach
Bürgermeister